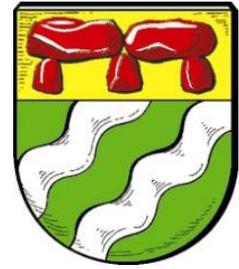


# Gemeinde Lähden

Der Gemeindedirektor



Herzlake, 07.05.2018

**Fachbereich:** Fachbereich Bauen

**Verfasser:** Günter Bölscher

**Vorlage Nr.:** 2018/1179

## Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

| Beratungsfolge                                    | Termin     | Status                         |
|---|------------|--------------------------------|
| Verwaltungsausschuss Lähden<br>Gemeinderat Lähden | 29.05.2018 | nicht öffentlich<br>öffentlich |

### Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung Lähden, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Gewerbegebiet Hohen Zuschläge"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

**Sachverhalt:** Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Gewerbegebiet Hohen Zuschläge" mit den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 04. April 2018 bis zum 04. Mai 2018 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) eingesehen werden. Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen  
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg  
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Emden  
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen  
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste  
Unterhaltung- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen  
Wasser- und Bodenverband „Mittelradde“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der

Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:** Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Hohen Zuschläge“ mit den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Anlage/n:**

BP56-1Ae\_Abw

BP56-1Ae\_Begr

BP56-1Ae\_VorlSatz